



**LAG WR Bayern e.V.**  
Belgradstr. 154,  
80804 München  
Tel.: 089/87762029  
[mail@lag-wr-bayern.de](mailto:mail@lag-wr-bayern.de)  
[www.lag-wr-bayern.de](http://www.lag-wr-bayern.de)

München, den 13.11.23

## **Stellungnahme zum Dialog-Prozess des BMAS zur Zukunft der Werkstätten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Abschlussbericht der Entgeltstudie wurde im September veröffentlicht. Kurz danach hat das BMAS einen Dialog-Prozess zur Zukunft der Werkstätten gestartet. In den Sitzungen hat das BMAS verschiedene Akteure über ihre vier erarbeiteten Handlungsfelder informiert, zu denen wir in diesem Schreiben Stellung nehmen möchten.

Vorab möchten wir jedoch darauf hinweisen, dass die Einbindung unserer Interessensvertretung auf Bundesebene aus unserer Sicht bisher nicht angemessen war. Sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene werden die Interessen der Menschen mit Behinderungen vertreten, die in Werkstätten tätig sind. Die gewählten Vertreter sind selbst Menschen mit Behinderungen und benötigen daher eine **barrierefreie** Einbindung in den politischen Prozess.

Wir finden es vollkommen unzureichend, dass der Austausch im Rahmen des Dialog-Prozesses nicht schriftlich festgehalten wurde und Werkstatträte Deutschland vorab keinerlei Informationen zu den Plänen erhalten hat. So kann unsere Bundesebene sich nicht mit ihren Mitgliedern rückkoppeln oder die Informationen weitergeben. Es kann nicht sein, dass unsere Bundesebene dazu gezwungen war, sämtliche Informationen anhand von Gedächtnisprotokollen an uns, die Ländervertretungen, weiterzugeben. Auch wir mussten dann trotz fehlender schriftlicher Aufzeichnungen überlegen, wie wir unsere Werkstatträte vor Ort informieren und nach ihrer Meinung fragen können. Eine zielgruppengerechte Darstellung von Inhalten ist Grundlage für eine Partizipation der Betroffenen.

Im weiteren Verlauf fordern wir eine barrierefreie Kommunikation und Aufbereitung der Dokumente. Darüber hinaus fordern wir mehr Zeit im Gesetzgebungsprozess, um mit unseren Mitgliedern in den Dialog gehen zu können und genug Zeit zu haben, die Inhalte für alle verständlich bereitzustellen (z.B. in Leichter Sprache) und dazu Stellung zu nehmen. Auch der UN-Ausschuss fordert in seinem Bericht eine angemessene, barrierefreie Einbindung der Interessensvertretungen in den politischen Prozess, wir bitten dies zukünftig zu berücksichtigen!

Nun zu unserer Stellungnahme:

### **Handlungsfeld 1: Zugänge in die Werkstatt**

*Das BMAS möchte zukünftig den BBB aus den Werkstätten ausgliedern und die „Berufliche Bildung“ als Maßnahme über die Bundesagentur für Arbeit ausschreiben lassen, sodass verschiedene Leistungsanbieter sich bewerben können.*



**LAG WR Bayern e.V.**  
Belgradstr. 154,  
80804 München  
Tel.: 089/87762029  
[mail@lag-wr-bayern.de](mailto:mail@lag-wr-bayern.de)  
[www.lag-wr-bayern.de](http://www.lag-wr-bayern.de)

Grundsätzlich finden wir einen Ausbau der Bildungsmöglichkeiten für unseren Personenkreis wünschenswert. Bei einer Ausgliederung der beruflichen Bildung aus der Werkstatt muss jedoch sichergestellt werden, dass die bestehende Qualität und die Personenzentrierung erhalten bleiben und es tatsächlich zu Verbesserungen kommt. Dabei sind uns folgende Aspekte wichtig:

- Die praktische Erprobung des theoretischen Wissens muss weiterhin möglich gemacht werden. Bisher haben die Menschen im BBB die Möglichkeit Praktika im Arbeitsbereich der Werkstatt oder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu absolvieren. Diese Möglichkeiten müssen auch zukünftig bestehen bleiben, da nur so die Lerninhalte vertieft und Fähigkeiten erprobt werden können.
- Die Erreichbarkeit der Bildungsanbieter muss für alle Menschen mit Behinderungen sichergestellt sein. Auch Personen, die aus ländlichen Regionen kommen, brauchen ein wohnortnahes Angebot für berufliche Bildung. An Orten, an denen die öffentlichen Verkehrsmittel nicht ausreichend vorhanden sind, muss der Transport für die Menschen auf andere Art ermöglicht werden. Bisher ist das durch die Fahrservices der Werkstätten gewährleistet. Eine Ausgliederung des BBB darf nicht zu einer Verschlechterung führen!
- Das Personal des BBB und der Werkstätten sind die Experten im Bereich berufliche Bildung für Menschen mit Behinderungen. Es ist uns wichtig, dass sie in die Erarbeitung einer Maßnahme von der Bundesagentur für Arbeit mit eingebunden werden. Darüber hinaus sollten auch die Beschäftigten den Erarbeitungsprozess engmaschig begleiten, da sie die Experten in eigener Sache sind und nur so die verschiedenen Behinderungsarten ausreichend Beachtung finden können.
- Es ist uns wichtig, dass die Chance einer Teilqualifizierung erhalten bleibt. Um aber auch eine Erhöhung der Qualität in der beruflichen Bildung zu erzielen, bedarf es eines Ausbaus der Möglichkeiten im Hinblick auf Abschlüsse. Schon seit langer Zeit bemühen sich die Werkstätten um die Anerkennung der Abschlüsse durch die Industrie- und Handelskammern, leider ohne Erfolg. Wir fordern, dass bei einer Ausgliederung der beruflichen Bildung neue Verhandlungen mit der IHK angestrebt und neue Qualifizierungen und Abschlüsse möglich gemacht werden.
- Der Fokus bei der Erarbeitung der neuen Maßnahme muss auf der Personenzentrierung liegen. Dabei muss die Heterogenität der Behinderungsarten abgebildet und bei jedem Schritt berücksichtigt werden. Die Begleitung durch Fachpersonal und Unterstützung vor Ort muss finanziert und gewährleistet werden. Es ist dringend notwendig, dass die Lerninhalte barrierefrei zur Verfügung gestellt werden, z.B. in Leichter Sprache. Eine Verlängerung der 27 Monate muss bei Bedarf flexibel möglich sein.

Wir blicken mit Sorge auf den Vorschlag, die Maßnahme per Ausschreibungsverfahren zu vergeben. Der günstigste Leistungsanbieter darf dabei nicht automatisch den Zuschlag bekommen! Uns ist es wichtig, dass der Anbieter den Auftrag bekommt, der den Fokus auf die Menschen, ihre Bedarfe und auf die Qualität der Leistung legt.



**LAG WR Bayern e.V.**  
Belgradstr. 154,  
80804 München  
Tel.: 089/87762029  
[mail@lag-wr-bayern.de](mailto:mail@lag-wr-bayern.de)  
[www.lag-wr-bayern.de](http://www.lag-wr-bayern.de)

## **Handlungsfeld 2: Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt**

*Das BMAS plant die Höherversicherung bei der Rente (Renten-Privileg) zukünftig auch beim Budget für Arbeit möglich zu machen, über eine zeitliche Befristung wird noch nachgedacht. Ausgelagerte Arbeitsplätze sollen zukünftig nach 2 Jahren in ein Budget für Arbeit umgewandelt werden. Außerdem sollen die wirtschaftlich starken Bereiche der Werkstatt in Inklusionsbetriebe umgewandelt werden. Die WfbM soll ihren Fokus auf Reha legen.*

Wir begrüßen den Plan der Höherversicherung bei der Rente für Budgetnehmer, halten eine zeitliche Befristung jedoch nicht für sinnvoll. Wir sehen nur bei einer unbefristeten Zusage der Höherversicherung die Chance für einen Anstieg der Budgetnehmer.

Grundsätzlich möchten wir, dass jeder Beschäftigte, der das wünscht, die Chance bekommt in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zu arbeiten. Ausgelagerte Arbeitsplätze sind dafür ein geeignetes „Sprungbrett“ auf den allgemeinen Arbeitsmarkt und schaffen Berührungspunkte zwischen Werkstattbeschäftigten und Unternehmen. Die Idee einen ausgelagerten Arbeitsplatz nach 2 Jahren in ein Budget umzuwandeln, klingt erstmal sinnvoll, wird in der Realität jedoch zu einer Vielzahl von Problemen führen:

Zum einen muss das Wunsch- und Wahlrecht beachtet werden. Nur weil ein Beschäftigter auf einem ausgelagerten Arbeitsplatz arbeitet, heißt das nicht, dass diese Person in Vollzeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein möchte und kann. Viele Beschäftigte schätzen zusätzlich zu ihrer Tätigkeit in einem Unternehmen den Rahmen der Werkstatt und die dort angebotenen Leistungen. In vielen Fällen sind Beschäftigte einen Teil der Woche in Unternehmen und den anderen Teil in der WfbM tätig. Diese Möglichkeit darf den Beschäftigten nach 2 Jahren nicht automatisch genommen werden.

Außerdem haben wir die Befürchtung, dass Betriebe des allgemeinen Arbeitsmarktes aufgrund von Vorurteilen oder Berührungängsten keine Außenarbeitsplätze mehr anbieten, wenn sie von vornherein dazu verpflichtet werden, den Beschäftigten nach 2 Jahren einen Arbeitsvertrag anbieten zu müssen. Wir halten es für sinnvoller, keine starre Frist festzulegen, sondern stattdessen das Beschäftigungsverhältnis in bestimmten Abständen immer wieder neu zu evaluieren.

Wir möchten auch zu bedenken geben, dass Tätigkeiten auf Außenarbeitsplätzen in vielen Fällen nur mit engmaschiger sozialpädagogischer und arbeitsbegleitender Unterstützung überhaupt möglich sind. Dieser Bedarf muss auch nach Antritt einer Beschäftigung über das Budget für Arbeit sichergestellt werden.

Die Idee, die wirtschaftlich starken Bereiche einer WfbM in Inklusionsbetriebe umzuwandeln und den Fokus in der WfbM auf Reha zu legen, hat bei unserer Mitgliedschaft für große Verunsicherung und Irritation gesorgt. Es kamen Fragen auf wie:



**LAG WR Bayern e.V.**  
Belgradstr. 154,  
80804 München  
Tel.: 089/87762029  
[mail@lag-wr-bayern.de](mailto:mail@lag-wr-bayern.de)  
[www.lag-wr-bayern.de](http://www.lag-wr-bayern.de)

- Nach welchen Kriterien wird festgelegt, wer im Inklusionsbetrieb arbeiten soll und wer in der WfbM bleibt? Wer trifft diese Entscheidung?
- Was passiert mit Menschen, die den Übergang in den Inklusionsbetrieb nicht schaffen oder nicht wollen? Wie wird in so einem Fall strukturelle Gewalt verhindert?
- Mit diesem Vorschlag wird lediglich versucht den 25% der Beschäftigten gerecht zu werden, die laut Studie auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein möchten. Was soll aus den Verbleibenden 75% werden, die dann in einer reinen Reha-Einrichtung zurückbleiben?
- Welche Bereiche sind von dieser Veränderung betroffen? Alle wirtschaftlichen Bereiche einer WfbM?
- Was passiert mit der vollen Erwerbsminderung bei einem Wechsel in einen Inklusionsbetrieb? Wie wird ein Rückkehrrecht in die Werkstatt sichergestellt?

Wenn dieser Vorschlag umgesetzt wird, werden die Leistungsstärkeren in der Werkstatt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt gedrängt (Inklusionsbetrieb) und den Leistungsschwächeren wird bei Verbleib in der Werkstatt jegliche Form von Teilhabe am Arbeitsleben entzogen. Das ist eine Gegenbewegung zur Inklusion, eine ganz klare Schlechterstellung im Vergleich zur aktuellen Situation und passt nicht zu den Forderungen der UN-BRK!

Dieser Vorschlag nimmt uns unser Wunsch- und Wahlrecht, da wir zwischen zwei Optionen wählen müssen, die laut Studie 75% unserer Menschen ablehnen. Das ist **nicht** im Sinne der Menschen mit Behinderungen, die aktuell in Werkstätten tätig sind und lässt uns hinterfragen, ob bei diesen Überlegungen „der Mensch“ im Hauptfokus lag. Wir sehen die Gefahr einer 2-Klassen-Gesellschaft innerhalb der Werkstatt.

In den letzten Jahren ist besonders die Zahl der Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen in Werkstätten deutlich gestiegen. Viele dieser Menschen kommen aufgrund des hohen Leistungsdrucks und der zum Teil schwierigen Bedingungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt in die Werkstatt. Sie wollen unter keinen Umständen zurück!

Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf Arbeit. Wenn die wirtschaftlichen Bereiche einer Werkstatt ausgegliedert werden, haben die Personen, für die ein Inklusionsbetrieb nicht der richtige Ort ist, keine Arbeit mehr.

Auch der dann in der WfbM verbleibende Reha-Auftrag kann so nicht erfüllt werden, da eine berufliche Reha nur durch Teilhabe am Arbeitsleben und eine praktische Umsetzung möglich ist. Es braucht ein breites Spektrum an Berufsfeldern innerhalb der Werkstatt, um den Beschäftigten dabei zu helfen, Fähigkeiten zu erlernen und bereits vorhandene Fähigkeiten auszubauen. Für uns ist die Idee des BMAS ein klarer Rückschritt in die Anfangszeit der WfbM. Es kann nicht in Ihrem Sinne sein, dass in Werkstätten zukünftig wieder nur getöpft und gebastelt wird, statt Teilhabe zu leben. Das würde dazu führen, dass die Distanz zum allgemeinen Arbeitsmarkt größer und der Übertritt schwerer wird.



**LAG WR Bayern e.V.**  
Belgradstr. 154,  
80804 München  
Tel.: 089/87762029  
[mail@lag-wr-bayern.de](mailto:mail@lag-wr-bayern.de)  
[www.lag-wr-bayern.de](http://www.lag-wr-bayern.de)

Wir sehen in Inklusionsbetrieben durchaus Potenziale, jedoch nur, wenn diese **ergänzend** zum aktuellen Werkstattangebot einen Platz finden und die Rahmenbedingungen für unseren Personenkreis in Inklusionsbetrieben anders ausgestaltet werden. Aus unserer Sicht braucht es in einem Inklusionsbetrieb:

- Eine Sicherstellung der notwendigen Assistenzleistungen für Anleitung und Begleitung am Arbeitsplatz und die Sicherstellung der Finanzierung ebendieser.
- Eine Deckung des Bedarfs an pflegerischer Unterstützung, psychologischer Betreuung und sozialpädagogischer Begleitung.
- Ruheräume und längere Pausenzeiten.
- Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung der Leistungsfähigkeit der Beschäftigten, ohne dass diese arbeitsbegleitenden Maßnahmen von ihrer Arbeitszeit abgezogen werden.

Zusammenfassend meinen wir damit, dass die Schutzrechte und die Zusatzleistungen, die in WfbM vorhanden sind, bei einer Beschäftigung in einem Inklusionsbetrieb erhalten bleiben müssen! Auch der Abschlussbericht der Entgeltstudie empfiehlt, dass eine Mitnahme der Schutzrechte auf den allgemeinen Arbeitsmarkt möglich gemacht werden soll.

### **Handlungsfeld 3: Entgelt**

*Das derzeitige Entgeltsystem bestehend aus Grundbetrag, Steigerungsbetrag und Arbeitsförderungsgeld soll unverändert beibehalten werden. Der neue Name für das System lautet: Werkstattgelt. Das Arbeitsförderungsgeld soll um 25,00 € erhöht werden. Der Freibetrag bei der Grundsicherung soll auf 50% der Regelbedarfsstufe 1 erhöht werden. Laut Rechnung des BMAS bekämen Grundsicherungsbezieher so zukünftig 78,00 € mehr im Monat.*

Wir sind zutiefst enttäuscht und aufgebracht über diesen Vorschlag! 4 Jahre wurden wir nun hingehalten, mit dem Versprechen, dass das aktuelle Entgeltsystem reformiert und die Entgeltsituation der Beschäftigten verbessert werden würde, und das ist das Ergebnis?! Dem bereits bestehenden Entgeltsystem wird ein neuer Name gegeben und ein Lohnbestandteil wird geringfügig angepasst. Wir fühlen uns nicht gehört, nicht ernst genommen und sehen unsere Nöte und Sorgen in diesem Vorschlag nicht berücksichtigt. Darüber hinaus werden die Empfehlungen der **Entgeltstudie** vollkommen ignoriert. Aus unserer Sicht wird hier klar der kostengünstigste und einfachste Weg gewählt und das Wohl der Menschen hintenangestellt. Wir sind schockiert!

Darüber hinaus passt der Vorschlag nicht mit dem Handlungsfeld 2 zusammen. Denn wenn alle wirtschaftlich starken Bereiche einer Werkstatt in einen Inklusionsbetrieb umgewandelt werden, kann die aktuelle Entgeltsystematik nicht beibehalten werden. Die Grund- und Steigerungsbeträge könnten nicht mehr erwirtschaftet und ausbezahlt werden und es würde zu massiven **Entgeltkürzungen** kommen. Das ist eine Verschlechterung im Vergleich zur aktuellen Situation! Auch die Erhöhung des Arbeitsförderungsgeldes führt aufgrund der bestehenden Deckelung bei vielen Beschäftigten zu keinerlei Verbesserungen und von der Erhöhung des Freibetrags profitieren



**LAG WR Bayern e.V.**  
Belgradstr. 154,  
80804 München  
Tel.: 089/87762029  
[mail@lag-wr-bayern.de](mailto:mail@lag-wr-bayern.de)  
[www.lag-wr-bayern.de](http://www.lag-wr-bayern.de)

lediglich Grundsicherungsbezieher. Alle anderen Beschäftigten werden bei diesem Vorschlag schlichtweg nicht berücksichtigt.

Im Rahmen verschiedener Podiumsdiskussionen hat das BMAS angebracht, dass durch die Einführung eines Lohnes in Höhe des Mindestlohns, ein Fehlanreiz geschaffen werden würde. Die Sorge ist, dass Beschäftigte dann keine Anreize mehr haben, die Werkstatt zu verlassen und auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu wechseln. Dr. Engels hat mehrmals betont, dass er diese Sorge für unbegründet hält und wir können uns dieser Aussage nur anschließen. Fakt ist, dass schon jetzt viele Menschen in der Werkstatt bleiben möchten, **obwohl** die Bezahlung schlecht ist. Sie bleiben nicht wegen des Geldes in der Werkstatt und würden das auch nach einer Erhöhung nicht tun. Sie bleiben aufgrund der Rahmenbedingungen in WfbM, aufgrund der Schutzrechte, der Nachteilsausgleiche und der Unterstützungsleistungen in Werkstätten. Statt also zu versuchen den finanziellen „Leidensdruck“ in Werkstätten zu erhalten, um Menschen zu einem Wechsel auf dem ersten Arbeitsmarkt zu bewegen, sollte lieber versucht werden, die vorhandenen Rahmenbedingungen der Werkstätten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu implementieren.

Wir fordern eine **echte** Reformierung des Entgeltsystems! Wir fordern:

- Dass alle Beschäftigten nicht mehr auf Grundsicherung angewiesen sind!
- Ein transparentes und nachvollziehbares Entgeltsystem!
- Die Erhaltung des Nachteilsausgleichs und der Schutzrechte!
- Einen Lohn aus einer Hand und Anerkennung unserer Arbeitsleistung!

#### **Handlungsfeld 4: Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf**

*Es soll eine Studie in Auftrag gegeben werden, um mehr Informationen zu dem Personenkreis „Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf“ und den Tagesförderstätten-Strukturen zu gewinnen.*

Wir begrüßen dieses Vorhaben, halten es jedoch auch für sinnvoll, sich direkt vor Ort in den Förderstätten ein genaueres Bild zu verschaffen. Wir laden Sie daher herzlich ein, den Personenkreis in unseren Werkstätten und Förderstätten persönlich kennen zu lernen.

Abschließend möchten wir sagen, dass wir Veränderungen grundsätzlich begrüßen, wenn diese zu **tatsächlichen Verbesserungen** führen. Wichtig ist dabei jedoch, dass die Menschen, um die es geht, im Mittelpunkt stehen und in ihrem Sinne gehandelt wird. Schließlich sind sie diejenigen, die von den Änderungen direkt betroffen sind. Deshalb fordern wir eine echte, barrierefreie Einbindung im weiteren Prozess und eine Überarbeitung der bisherigen Ideen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstatträte in Bayern e.V.